

## VORSCHAU 2023 GEPLANTE VERANSTALTUNGEN

### ÖV-EXPERTEN-SCAN „DAS EINHEITSPATENT“

28.2.2023 | IV - Haus der Industrie



#### Vortragende:

- Rainer Beetz - Patentanwalt, Rainer Schultes - Rechtsanwalt
- Mario Hartinger - Syndikuspatentanwalt AVL List GmbH
- Rat Dr. Walter Schober - OLG Wien und österreichischer UPC-Richter
- Moderator - Reinhard Hinger - Senatspräsident OLG Wien

#### THEMA: Das Einheitspatent „ein europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung“

Ein vom Europäischen Patentamt erteiltes europäisches Patent, dem nach der Erteilung auf Antrag des Patentinhabers einheitliche Wirkung für das Hoheitsgebiet der teilnehmenden Mitgliedstaaten verliehen wird. Es tritt ab 1. April 2023 in Kraft.

Einheitspatente ermöglichen es, mit Stellung eines einzigen Antrags beim EPA Patentschutz in bis zu 25 EU-Mitgliedstaaten zu erhalten. Sie basieren auf vom EPA nach den Vorschriften des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) erteilten europäischen Patenten, sodass sich in der Phase vor der Erteilung nichts ändert und dieselben hohen Qualitätsmaßstäbe an Recherche und Prüfung angelegt werden. Nach der Erteilung des europäischen Patents kann der Patentinhaber einen Antrag auf einheitliche Wirkung stellen, um einheitlichen Patentschutz in bis zu 25 EU-Mitgliedstaaten zu erhalten.

### IP-LUNCH

Mai - Juni 2023 | Zum Schwarzen Kameel

Moderator - Dr. Christian Schumacher

THEMA: „noch offen“



### 29. ÖBL-SEMINAR 2023

19.4.2023 | WKO - Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien



#### Moderation:

- Dr. Christian Schumacher
- Mag. Hannes Seidelberger

Das 29. ÖBI-Seminar am 19.4.2023 in der Wirtschaftskammer Österreich wird dieses Mal mit einer parallelen Abhaltung von Patentrecht und Kartellrecht organisiert. Der Folder dazu mit den entsprechenden Auswahlmöglichkeiten wird Anfang 2023 abrufbar sein.

## ÖV-EXPERT-TOPIC „DESIGNRECHT“



September - Oktober 2023 | Sala Davide - Bar Campari

### Vortragende:

- Dr. jur. Henning Hartwig - Bardehle - Pagenberg Rechtsanwälte in München
- Birgit Kapeller-Hirsch, LL.M, LL.B. - Rechtsanwältin

### THEMA: Designschutz in Österreich und Deutschland (Geschmacksmusterschutz)

Ein Muster (auch Geschmacksmuster genannt) schützt die Erscheinungsform eines industriellen oder handwerklichen Gegenstandes (Erzeugnis) oder eines Teils davon. Geschützt sind die Merkmale der Konturen, Farben, Gestalt, Oberflächenstruktur, Werkstoffe oder Verzierungen des Erzeugnisses (Designschutz).

Ein Muster kann nur geschützt werden, wenn es neu ist, Eigenart hat und nicht durch die technische Funktion des Erzeugnisses bedingt ist. Es gibt aber eine „Neuheitsschonfrist“: so muss ein Design, damit es als neu gilt, spätestens 12 Monate nach der ersten Veröffentlichung (z.B. bei einer Präsentation) als Geschmacksmuster angemeldet werden. Wird diese Frist versäumt, erlischt der Schutzanspruch. Das Muster darf nicht gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder ein bereits vorhandenes Muster verstoßen.

## IP-LUNCH



Oktober - November 2023 | Zum Schwarzen Kameel

Moderator - Dr. Christian Schumacher

THEMA: „noch offen“